

WER ZÄHLT ALS GEIMPFTE - GENESEN - GETESTET

I. Geimpft - Genesen - Getestet:

I.1. Geimpfte Person ist, wer:

- Vollständig gegen COVID-19 mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff geimpft ist,
- über einen Impfnachweis (Impfpass oder Impfersatzbescheinigung) verfügt,
- sofern seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind.

oder wer:

- von einer Infektion mit SARS-CoV-2, die durch PCR-Testung nachgewiesen wurde, gene-sen ist
- und eine singuläre Impfdosis gegen COVID-19 erhalten hat.

I.2. Genesene Person ist, wer:

- Über einen Nachweis einer vorherigen Infektion mit SARS-CoV-2 verfügt (positives PCR-Testergebnis),
- die zugrundeliegende Testung muss mindestens 28 Tage und darf höchstens 6 Monate zurückliegen und
- zusätzlich darf die Person keine typischen Symptome einer Infektion mit SARS-CoV-2 aufweisen und es darf keine aktuelle Infektion mit SARS-CoV-2 nachgewiesen werden.

I.3 Getestete Person ist, wer:

- Über ein schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis eines PCR-Tests verfügt, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde;
- Über ein schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis eines POC-Antigentests verfügt, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde;
- Über ein schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis eines unter Aufsicht vorgenommenen Antigentests zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttest), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde

I.4 Ausnahmen:

- Kinder bis zum sechsten Geburtstag
- Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen (gilt bereits in den Ferien); der Nachweis erfolgt durch Vorlage eines aktuellen Schülerschulbesuchsbestätigung o.Ä. (Ausnahme gilt nicht für Besuche in Altenheimen, vollstationären Einrichtungen der Pflege etc. während der Schulferien)
- (NEU!) noch nicht eingeschulte Kinder (Ausnahme gilt nicht für Besuche in Altenheimen, vollstationären Einrichtungen der Pflege etc.)